Teilnahmebedingungen 16. „Kunstfest Meißen“ (Marktordnung) - 1

Der „Hafenstraße“ e.V., Gewerbetreibende des Territoriums und das Pfarramt der Johanneskirche veranstalten am 07.05.2022 und 08.05.2022 das 16. „Kunstfest Meißen“.

Kontakt: Soziokulturelles Zentrum „Hafenstraße“ e.V. Meißen
Marktleiter: Peter Hänke
E-Mail: kunstfest@hafenstrasse-meissen.de oder kultur@hafenstrasse-meissen.de
Tel.: 03521 78 00 1-10 Fax: 03521 78 00 1-18

Das Kunstfest soll Künstlern, Handwerkern, Gastronomen und Händlern die Möglichkeit zu Darstellung und Verkauf bieten.
Zum Erhalt des hohen Niveaus des Kunst- und Kunsthandwerkermarktes gelten folgende Festlegungen:

1. Standorte und Öffnungszeiten

Die Standorte und Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:
Das Festgelände befindet sich im Stadtteil Meißen-Cölln *(Rechts der Elbe)*
Johannesstraße, Johannes- und Lutherplatz, Parkanlage, Galerieobjekte, Johannes- und St. Urban Kirche

Öffnungszeiten Kunstmarkt:		Öffnungszeiten Kunstfest:		
07. Mai 2022	11.00 - 21.00 Uhr	07. Mai 2022	11.00 - 24.00 Uhr	Lampionumzug, großes Höhenfeuerwerk
08. Mai 2022	10.00 - 18.00 Uhr	08. Mai 2022	10.00 - 18.00 Uhr	

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Gewünschte Standflächen werden berücksichtigt, aber können durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen verändert werden. Ein Recht auf einen bestimmten Platz besteht nicht! Alle Marktteilnehmer sind verpflichtet, während dieser Öffnungszeiten ihre Stände verkaufs- bzw. dienstbereit geöffnet zu halten. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Marktleiters. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist das Anbieten von Waren verboten.

2. Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

Inhalt des Antrages:
- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und **E-Mail-Adresse!**
- die für den Markt vorgesehene Ware bzw. Dienstleistung,
- die gewünschte Fläche des Standplatzes (Breite, Tiefe, überdachte Fläche)
- erforderlicher Strombedarf

Nur <u>vollständig</u> ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden!

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular beim Veranstalter erfolgen. Die Marktgenehmigung erteilt der Veranstalter schriftlich. Der Veranstalter behält sich vor, die Erteilung der Genehmigung von Auflagen/Bedingungen abhängig zu machen. Mit der Teilnahmebestätigung wird Ihnen die Rechnung zugesandt. Diese erfolgt auf Grundlage der Angaben in der Anmeldung. *(Standfläche, Strom- und Wasseranschluss, Vorführungen, etc.)* Der Veranstalter behält sich vor, die Angaben zu überprüfen. Mit Erteilung der Marktgenehmigung ist der Marktteilnehmer verpflichtet, die Standgebühren, sowie die Gebühren für Strom und Wasser auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

Zahlungsziel ist der 10.04.2022, bei Nichtzahlung wird die Teilnahmebestätigung ab 15.04.2022 ungültig!
Ausnahmen werden ausschließlich vom Marktleiter schriftlich gestattet!

Eine Stornierung der Teilnahme ist nur bis zum 25.03.2022 möglich (10% Stornogebühr).
Spätere Stornierungen werden <u>nicht</u> akzeptiert. (<u>Keine</u> Erstattung bereits bezahlter Gebühren!)
Bei kurzfristiger Absage oder Nichtbelegung des Standplatzes, ohne zwingende schriftliche Gründe, ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten! (Gerichtsstand Meißen)

Bitte Zahlungsnachweis mitbringen!

3. Anreise Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau darf nicht während der Marktzeit erfolgen!

Aufbau:	Freitag,	06. Mai 2022	ab 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
	Samstag ,	07. Mai 2022	ab 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr
	Sonntag,	08. Mai 2022	ab 06:00 Uhr bis 09.00 Uhr

Bei Ausschank alkoholischer Getränke ist dem zuständigen Marktleiter die behördliche Gestattung vorzulegen.
Der Aufbau der Stände darf erst nach Zuweisung durch den Marktleiter erfolgen und muss eine Stunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein, ein Anspruch auf Erteilung eines genauen Standplatzes besteht nicht. Das Aufbauen des Standes wird nur genehmigt, wenn die Standgebühren nachweislich bezahlt wurden.

Abbau:	Samstag	07. Mai 2022	ab 21.30 Uhr
	Sonntag	08. Mai 2022	ab 18.00 Uhr

Teilnahmebedingungen 16. Kunstfest Meißen (Marktordnung) - 2

Nach Abbau des Markstandes muss der Standplatz beim Marktleiter abgemeldet werden.

Ein vorzeitiges Schließen der Stände darf nur nach Genehmigung oder Anweisung des Veranstalters erfolgen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen wird eine **Vertragsstrafe von 100,00 Euro** fällig**.**
Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Fahrzeuge am Stand sind nur nach Genehmigung erlaubt!

4. Zulassungsvoraussetzungen:
Selbständige oder freiberufliche Künstler, Designer, Kunsthandwerker, Kunsthändler, z. B.: Töpfer, Keramiker, Holzbildhauer, Steinmetze, Maler, Grafiker, Metall-, Holz-, Textil-, Stein-, Glas-, Papier-, Schmuckgestalter, Filzen, Textilien, Floristik, Wachs, Mineralien, Bücher Holzkunstwaren, Holzspielzeug, Antiquitäten

Gastronomie, Weinausschank, Süß- und Backwaren, Eis, Öko- und Bioprodukte, etc.

5. Ausgestaltung und Kennzeichnung des Markstandes
Der Markstand sollte dem Charakter des Festes entsprechend und hochwertig ausgestaltet bzw. geschmückt werden. **Vorführungen sind erwünscht!** Bitte interessierte Zuschauer mit einbeziehen.

Die Benutzung eigener Beschallungsanlagen ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Jeder Markteilnehmer ist verpflichtet, seinen Markstand deutlich sichtbar mit Namen, Firmenanschrift und Marktteilnehmernummer auf einer Tafel in der Größe 30 x 20 cm zu versehen. Die Standgenehmigung hat während der gesamten Veranstaltungsdauer im Markstand vorzuliegen, der Nachweis über die Einzahlung der Gebühren ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Versicherung der Waren gegen alle Risiken beim Transport, vor und während des Kunstmarktes, insbesondere gegen Diebstahl, sowie Beschädigung, ist Sache des Ausstellers. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste und Schäden jeglicher Art.

Zur Information!
Das Festgelände wird nachts zu Lasten des Veranstalters bewacht. (Keine Haftung des Veranstalters)

6. Sauberkeit/Müllentsorgung
Für die Entsorgung des bei ihm entstehenden Abfalls ist der Marktteilnehmer selbst verantwortlich. Es sind geeignete Behälter (Abfallsammler, wenn notwendig im dualen System) aufzustellen. Der Marktteilnehmer ist für die tägliche Säuberung seines Standplatzes, einschließlich 3m um den zugewiesenen Stand selbst verantwortlich. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Marktteilnehmer selbst. Abfälle, wie z.B. Öle, Fette und genussuntaugliche Reste dürfen nicht in die Kanalisation eingebracht werden und bedürfen gesonderter Entsorgung. Der Nachweis über die Fettentsorgung ist vorzuweisen. Weitere Auflagen und Vereinbarungen in Einzelfällen bleiben vorbehalten.
Für die Entsorgung des Abfalls stehen Behälter in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Der Marktteilnehmer hat seinen Abfall dort zu entsorgen. Geschieht dies nicht, wird der Veranstalter die damit verbundenen Aufwendungen nachberechnen.

7. Brandschutz
Der Marktteilnehmer hat in eigener Verantwortung für Brandschutzeinrichtungen zu sorgen.
Beim Einsatz von Koch- und Wärmegeräten sind Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse bereitzuhalten.

8. Technische Einrichtungen
Bei der Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Verkaufsstandes den VDE -Bestimmungen entsprechen. Zum Anschluss der einzelnen Stände an die zentralen Anschlussschränke ist nur der von der Marktleitung beauftragte Elektriker befugt. Der Einsatz nicht zugelassener oder defekter Elektro-Einrichtungen (Kabel, Kabeltrommeln, Heizer usw.) wird ausdrücklich untersagt. Kabeltrommeln sind voll auszurollen und in Schlaufen hinter dem Stand auszulegen.
Ein Wasseranschluss am Stand ist nicht möglich! Bitte zentrale Entnahmestelle benutzen! (außer Gastronomie)

9. Sonstiges
Kommt es aus Gründen, welche außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen und die somit der Veranstalter nicht zu verantworten hat, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung der Durchführung der Veranstaltung, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Ersatz

Meißen, den 15.06.2021